

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 14.06.2021

Drucksache Nr.: **21/0291**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

01.07.2021

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff**Bestellung eines beratenden Mitgliedes für den Finanzausschuss****Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin bestellt Herrn Marco Austria, Ratsmitglied, gem. § 58 Abs. 1 GO NRW als beratendes Mitglied für den Finanzausschuss.

Sachverhalt / Begründung:

Gem. § 58 Abs. 1 S. 11 GO NRW hat ein Ratsmitglied das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Herr Austria ist fraktionsloses Ratsmitglied des Rates der Stadt Sankt Augustin und in keinem Ausschuss vertreten. Herr Austria hat den Wunsch geäußert, mit beratender Stimme in den Finanzausschuss eingebunden zu werden. Gem. § 58 Abs. 1 S. 8 und S. 12 GO NRW wird das Ratsmitglied vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt.

Dr. Max Leitterstorf

Bürgermeister

Die Maßnahme

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
- über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.